

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 36 (1963)

Heft: 12

Artikel: Die Versorgung der Felddivision 8 mit Lebensmitteln, Fourage, Betriebsstoff und Post während der Manöver des FAK 2

Autor: Knobel, A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-517615>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Versorgung der Felddivision 8 mit Lebensmitteln, Fourage, Betriebsstoff und Post während der Manöver des FAK 2

von Oberstlt. Aug. Knobel, KK F Div. 8, Bern

Der Befehl des FAK 2 hatte für die Korpstruppen, d. h. für alle direkt der Manöverleitung unterstellten Truppen, ebenfalls Nachschub von Lebensmitteln, Fourage, Betriebsstoff und Post angeordnet. Für die Versorgung wurden diese Truppen den HE zugewiesen. Gleichzeitig wurde befohlen, dass die für die Manöverstage benötigten Lebensmittel und Fourage nicht mehr, wie bisher, durch die Rf. bestellt, sondern gestützt auf die jeweils bei der Anmeldestelle des Vspl. gemeldeten Verpflegungsbestände geliefert werden.

Damit beim Ns. Bat. nicht mit zwei verschiedenen Systemen gearbeitet werden musste; nämlich

- Truppen des FAK 2 ohne Bestellung gestützt auf die Bestände,
- Truppen der Felddivision 8 wie bisher gestützt auf Bestellungen der Qm. und Fouriere,

ordnete ich an, dass auch für die Truppen der Felddivision 8 während der Manöverfassungen keine Bestellungen mehr zu machen seien.

Diese Regelung erforderte ein einheitliches Menu für alle an den Manövern beteiligten Truppen und zwar aus folgenden Gründen:

- Das Ns. Bat. 8 musste die Lebensmittel bereitstellen und hiezu war eine Berechnungsgrundlage notwendig;
- Die Qm. und Fouriere mussten Kenntnis haben, welche OKK-Pflichtartikel während der Manöver geliefert wurden und welche Lebensmittel durch Selbstsorge noch zu beschaffen waren.

*

Mit administrativem Befehl vom 12. Juli 1963 gab ich den Truppen der Felddivision 8 und den für die rückwärtigen Dienste zugewiesenen Korpstruppen einen einheitlichen Verpflegungsplan für die Fassungen Nr. 4–7 bekannt (siehe nebenstehende Seite).

Ferner gab ich in einer Zusammenstellung (siehe Seite 538) die entsprechenden Nachschubmengen der aufgeführten Menus für 100 Mann an.

Für den Verpflegungsplan waren folgende Gesichtspunkte massgebend:

- einfache Zubereitung der Mahlzeiten
- wenn nötig Zubereitung in Kochkisten
- Packungen, die auf den Vspl. eine einfache Abgabe gestatteten und falls notwendig, auch von den Bat./Abt. möglichst einfach auf die Einheiten verteilt werden konnten.

Gleichzeitig teilte ich den Rf. mit, dass sie nicht an den Verpflegungsplan gebunden waren; sie konnten die Menus nach eigenem Ermessen umstellen und dem Dienstbetrieb anpassen. Wer in der Lage war, ein vollständiges, warmes Mittagessen an Stelle der Zwischenverpflegung abzugeben, konnte dies ohne weiteres vorsehen. Normalerweise wurde während der Manöver im Bat./Abt.-Verband gekocht. Die Truppen waren verpflichtet, die oben erwähnten Lebensmittel auf dem Vspl. zu fassen und durften diese nicht verweigern. Dieser 4tägige Verpflegungsplan ergab ein Defizit von ca. Fr. 380.—. Durch die Verrechnung der Naturalverpflegung am Entlassungstag konnte dieses Defizit aufgewogen werden. Dem Wehrmann ist ohnehin besser gedient, wenn er im WK gut und reichlich verpflegt wird, als am Ende des Dienstes eine Mundportionsvergütung von Fr. 3.— zu erhalten.

Verpflegungsplan für die Manöver vom 13. — 17. Oktober 1963

Tag	Frühstück	Mittagessen	Nachessen	Zw. Vpf.
<i>So., 13. 10.</i> Fsg. 3 vom 11./12. Fr./Sa.		Menu nach den noch vorhandenen Lebens- mittelvorräten	Gemüsesuppe Geschnetzeltes (180) Teigwaren Salat	Tee Taschen- notportion A
<i>Mo., 14. 10.</i> Fsg. 4 vom 12./13. Sa./So.	Schokolade- Milchpulver Dosenkäse Brot (250 g)	Tee Taschennotportion B <i>Äpfel</i>	Pot-au-feu (200)	Tee Thon
<i>Di., 15. 10.</i> Fsg. 5 vom 13./14. So./Mo.	Kaffee mit Vollmilchpulver <i>Butter</i> (20 g) Brot (250 g)	Tee Fleischkonserve Taschennotportion C <i>Äpfel</i>	Konservensuppe Gulasch (200)	Tee Leberpastete
<i>Mi., 16. 10.</i> Fsg. 6 vom 14./15. Mo./Di.	Schokolade- Milchpulver Dosenkäse Brot (250 g)	Tee 1 Paar Landjäger <i>Äpfel</i>	<i>Suppe</i> Ragout (200) Trockenreis	
<i>Do., 17. 10.</i> Fsg. 7 vom 15./16. Di./Mi.	Kaffee mit Vollmilchpulver <i>Butter</i> (20 g) Brot (250 g)	Zw. Vpf.: Tee 1 Schokolade	Mittagessen: Suppe Spatz	

Die kursiv gesetzten Artikel werden *nicht* nachgeschoben; ebenso nicht Fett, Grüngemüse, Kartoffeln, Gewürze.

Es wurden 8 Fassungen durchgeführt:

- Nr. 1 bis 3 mit Bestellung
- Nr. 4 bis 7 ohne Bestellung
- Nr. 8 Fassung lediglich von Post und Betriebsstoff sowie Rückschub von Packmaterial.

Fsg. Nr. 1: Mittwoch, 9. Oktober, nachmittags; friedensmässig, zwecks Einspielung aller an den Fassungen beteiligten Organe.

Fsg. Nr. 2: Donnerstag, 10. Oktober, ab 2000; kriegsmässig.

Fsg. Nr. 3: Freitag, 11. Oktober, 0900—1200; friedensmässig (weil das Ns. Bat. 8 nachmittags Defilierübungen oblag und abends die Fernsehsendung des FAK 2 für die Manöver erfolgte, musste diese friedensmässig auf den Vormittag angesetzt werden).

Fsg. Nr. 4: Samstag, 12. Oktober, ab 1900; kriegsmässig (an dieser Fassung erfolgte die Abgabe der Lebensmittel und Fourage erstmals ohne Bestellung als Hauptprobe für die Manöverfassungen).

Fsg. Nr. 5—7: Manöverfassungen

Fsg. Nr. 8: Mittwoch, 16. Oktober, ab 1500, friedensmässig; nur noch Post und Betriebsstoff sowie Rückschub von Packmaterial.

<p><i>Fassung Nr. 4</i> vom 12./13. 10. Verpflegung für den 14. 10.</p>	<p><i>Mittag (14. 10.)</i> Brot 250 g Teenotportion Zucker 4 kg Taschennotportion B <i>Abend</i> Fleisch 200 g <i>Zw. Vpf.</i> Teenotportion Zucker 3 kg Thon <i>Morgen (15. 10.)</i> Nescoré oder Incarom Vollmilchpulver</p>	<p><i>Nachschubmenge pro 100 Mann</i> Brot 25 kg Fleisch 20 kg Nescoré oder Incarom 3 D. = 600 g Zucker 7 kg Teenotportionen 200 P. Vollmilchpulver 10 D. = 5 kg Thon 100 D. Taschennotportion B 100 P. Taschennotportion C* 100 P. * Die Taschennotportion C ist für das Mittagessen vom 15. 10. vorgesehen. Gemäss Befehl FAK 2 für die Manöver muss diese TNP bei Beginn der Manöver bei der Truppe sein. Aus diesem Grund wird sie bereits an der Fsg. 4 geliefert.</p>
<p><i>Fassung Nr. 5</i> vom 13./14. 10. Verpflegung für den 15. 10.</p>	<p><i>Mittag (15. 10.)</i> Brot 250 g Tee 250 g Zucker 4 kg Fleischkonserven Taschennotportion C* (* s. Fsg. 4) <i>Abend</i> Suppenkonserven Fleisch 200 g <i>Zw. Vpf.</i> Tee 200 g Zucker 3 kg Leberpastete <i>Morgen (16. 10.)</i> Schokolademilchpulver Dosenkäse</p>	<p>Brot 25 kg Fleisch 20 kg Tee 450 g Zucker 7 kg Suppenkonserven 100 P. Leberpasteten 100 D. Fleischkonserven 100 P. Dosenkäse 100 D. Schokolademilchpulver 8 kg</p>
<p><i>Fassung Nr. 6</i> vom 14./15. 10. Verpflegung für den 16. 10.</p>	<p><i>Mittag (16. 10.)</i> Brot 250 g Tee 250 g Zucker 4 kg Landjäger 1 Paar <i>Abend</i> Fleisch 200 g Reis <i>Morgen (17. 10.)</i> Nescoré oder Incarom Vollmilchpulver</p>	<p>Brot 25 kg Fleisch 20 kg Landjäger 100 Paar Tee 500 g* Zucker 8 kg* Reis 12 kg Nescoré oder Incarom 3 D. = 600 g Vollmilchpulver 10 D. = 5 kg * je 1/2 für 16. und 17. 10.</p>
<p><i>Fassung Nr. 7</i> vom 15./16. 10. Verpflegung für den 17. 10.</p>	<p><i>Zw. Vpf. (17. 10.)</i> Tee 250 g* Zucker 4 kg* (* s. Fsg. 6) Schokolade 1 Bloc <i>Mittag</i> Fleisch 200 g</p>	<p>Brot 25 kg Fleisch 20 kg Spezialschokolade 100 Bloc</p>

Die Fassungsstaffeln haben im allgemeinen gut gearbeitet. Dagegen wurden auf den Vspl. folgende Gebote immer wieder missachtet:

- Lärm vermeiden
- Licht auf ein Mindestmass beschränken
- nicht hasten, dennoch rasch und überlegt handeln
- der Kdt. der Fassungsstaffel muss wissen, was er zu fassen hat
- die Begleitmannschaft muss über die Fassungsaufgaben unterrichtet sein und bei den Warengruppen beim Ab- und Aufladen ohne weiteres und sofort mithelfen.

Auf diese Weise wickelt sich die Fassung rasch ab und die Fsg.-Staffeln kehren baldmöglichst zur Truppe zurück.

Für die Fassungen befahl ich, dass die Postordonnanz der Bat. Abt. ein Fahrrad auf dem Camion mitführten. Nach dem Postrückschub, der zu Beginn der Fassung erfolgte, hatte sich die Postordonnanz mit dem Fahrrad sofort zur Postabgabestelle zu begeben, die am Schluss der Fassung war. Während Fsg.-Staffeln sich mit Lebensmitteln, Fourage, Betriebsstoff versorgten, übernahm die Postordonnanz die Chargé- und Geldsendungen. Bis die betreffende Fsg.-Staffel bei der Postabgabe ankam, hatte die Postordonnanz die zeitraubende Einzelkontrolle bereits erledigt, hatte nur noch die Postsäcke aufzuladen und konnte sofort weiterfahren. Auf diese Weise ist die lange Wartezeit der Motfz. bei der Feldpost vermieden worden.

Für die Manöverausgangslage Sonntag, 13. 10., 2000, wurde ein erster Befehl für die RD mit den zwei Versorgungsräumen, Standorten der rückwärtigen Formationen und den Basierungen herausgegeben.

Versorgungsraum I:	Fischbach—Gondiswil—Ufhusen—Zell
Treffpunkt:	Gondiswil Pt. 664, Koord. 632 850/221 800
Kdt.:	Kdt. Ns. Bat. 8
Versorgungsraum II:	Lotzwil—Rütschelen—Madiswil
Treffpunkt:	Madiswil, Bahnhof Pt. 534, Koord. 627 050/224 050
Kdt.:	Kdt. Mat. Bat. 8
Feldpost 8:	KP Langenthal.

Mit den Fassungsbefehlen 5a und 5b wurden für die Fassungen vom 13./14. Oktober die Zuweisungen der Truppen auf die beiden Versorgungsräume und die Fassungszeit ab 2000 bekanntgegeben. Gefasst wurden: Lebensmittel, Hafer, Heu, Betriebsstoff, Post, kleines Material und Verbrauchsmaterial. Während den Fassungen 1—4 hatte sich gezeigt, dass der Materialdienst bei der Truppe noch nicht ganz eingespielt war. Was für den «hellgrünen Dienst» Selbstverständlichkeit ist, war bei den Organen des Materialdienstes der Truppe noch nicht allgemein bekannt. Es erwies sich als notwendig, mittels dem Fsg. Bf. 5 auf den Materialdienst besonders aufmerksam zu machen: «Da der Nachschub auch kleines Material und Verbrauchsmaterial umfasst, sind die Organe des Materialdienstes über die Fassungsbefehle zu orientieren.»

Die Treffpunkte der Versorgungsräume waren durchgehend besetzt. Andererseits ordnete ich an, dass sich die Fassungsstaffeln möglichst rasch zur angegebenen Zeit bei den Versorgungsräumen verproviantierten, damit sie bald wieder bei der Truppe waren und sich die Organe des Versorgungsraumes auch zurückziehen konnten.

Am Montag, 14. Oktober, war das Gros der F Div. 8 bereits nördlich der Aare. Um 1500 orientierte ich den Kdt. des Ns. Bat. 8, dass der Versorgungsraum I in den Raum Niedererlinsbach — Stüsslingen—Lostorf—Obergösgen—Niedergösgen zu verschieben sei. Treffpunkt: Erlinsbach 643 000/249 800. Beginn der Fassung im neuen Raum ab 2200. Der Versorgungsraum II (Lotzwil—Rütschelen—Madiswil) wurde nicht verschoben und zwar aus folgenden Gründen:

- zur Unterstützung und Verstärkung des Versorgungsraumes I (Gros der F Div. 8, Frontnähe, nördlich der Aare), falls dort Schwierigkeiten eintreten sollten,
- Sicherstellung der Brotversorgung zum Fsg.-Raum I; im Raum Rohrbach—Lotzwil war ein Vpf. Bat. stationiert, das uns mit Brot versorgte.

Ein Befehl für die RD war für diese Phase nicht notwendig. Mit den Fassungsbefehlen 6a und 6b wurden am Montag, 14. Oktober, 1800, den Truppen die Zuweisungen zu den neuen Versorgungsräumen und die neuen Treffpunkte bekanntgegeben.

Am Dienstag, 15. Oktober, hatte die F Div. 8 eine neue Stellung hinter der Linie Triengen—Beinwil—Schongau—Muri—Ottenbach zu beziehen. Die Kdt. Ns. Bat. 8, Mat. Bat. 8 und FP 8 wurden am 15. Oktober, um die Mittagszeit mündlich wie folgt orientiert:

Neuer Vsg.-Raum I: Waldibrücke—Rothenburg—Emmen—Ebikon—Buchrain.

Neuer Vsg.-Raum II: Hünenberg—Dietwil—Root—Udligenswil—Rotkreuz.

KP FP 8 Ebikon.

Für den Rückzug der Division standen nur die beiden Aarebrücken bei Rapperswil und Biberstein zur Verfügung. Damit die Frontruppen ungehindert passieren konnten, hatte sich der Versorgungsraum I sofort paketweise zu verschieben.

Im Laufe des späteren Nachmittags zeichnete sich ab, dass das Gros der F Div. 8, den neuen Raum spät in der Nacht und teilweise erst am Morgen des folgenden Tages erreichen konnte.

Damit die Fassungsstaffeln nicht eine allzu grosse Strecke bis zu den neuen Vsg.-Räumen zurückzulegen hatten, entschloss ich mich, die Versorgung vom 15./16. Oktober, aus zwei vorgeschobenen Räumen vorzunehmen. Die Kdt. Ns. Bat. 8 und Mat. Bat. 8 wurden gegen Abend mündlich orientiert, dass die Fassung Nr. 7 nicht in den ursprünglich befohlenen Vsg.-Räumen erfolge, sondern für den Vsg.-Raum I in Zetzwil—Gontenschwil mit Treffpunkt Zetzwil 654 000/237 300 und für den Vsg.-Raum II in Boswil—Bünzen mit Treffpunkt Boswil 666 100/239 200. Fassung ab 2300.

Gestützt hierauf wurden die Truppen im Befehl für die RD vom 15. Oktober, 1930, wie folgt orientiert:

– Für die Fsg. Nr. 7 vom 15./16. Oktober werden keine besonderen Fsg.-Befehle herausgegeben.

– Es versorgen sich im vorgeschobenen Vsg.-Raum I: Inf. Rgt. 20
Inf. Rgt. 21

– Es versorgen sich im vorgeschobenen Vsg.-Raum II: Inf. Rgt. 19
Inf. Rgt. 16

– Alle übrigen Truppen fassen je nach ihrem Standort bei Vsg.-Raum I oder II. Massgebend ist folgende Trennlinie: Wildegg—Lenzburg—Villmergen—Hilfikon—Uezwil—Buttwil—Geltwil—Beinwil—Abtwil—Perlen.

Truppen W dieser Linie fassen im Vsg.-Raum I, Truppen E im Vsg.-Raum II. Gefasst werden: Lebensmittel, Hafer, Heu, Betriebsstoff, Post, kleines Material und Verbrauchsmaterial.

Fassungszeit ab 2300.

Auch die 3. Staffel funktionierte sehr gut. Ein *Vpf. Bat.* belieferte uns während allen Fassungen mit tadellosem Brot und der Verkehr wickelte sich reibungslos ab. Ebenfalls war die Versorgung durch die *Betrst. Abt.* sehr gut. Leider waren die Bezüge unsererseits bei der *Betrst. Kp. I/.* sehr bescheiden. Der Grund lag darin, dass die *Kp.* erst am Montag, 14. Oktober, 1800, einsatzbereit war. Die grössten Bezüge an Betriebsstoff wurden jedoch für die Verschiebung noch vor den Manövern bei der *Mob. Betrst. Kp. III/8* gemacht.

Die Manöver haben gezeigt, dass die Organe des Versorgungsdienstes ihren Aufgaben gewachsen sind. Sie haben gleichzeitig rasche Anpassungsfähigkeit und zuverlässigen Einsatz unter Beweis gestellt. Die Organisation des «hellgrünen Dienstes» darf als zweckmässig beurteilt werden.